



Anlagenreferat

Baurecht

Bearb.: Mag. Julia Schweppe

Tel.: +43 (316) 7075-404

Fax: +43 (316) 7075-333

E-Mail:

bhgu_anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHGU-192026/2024-12

Graz, am 15.01.2025

Ggst.: Wilhelm und Walpurga Fürnschuß, Unterberg 63, 8143 Dobl-Zwaring, Grst. Nr. 21/1 und 21/2, beide KG 63209 Dobl, Um- und Zubau, Nutzungsänderungen, Errichtung einer Steinschlichtung und einer PV-Anlage;
baurechtliche Bewilligung

K U N D M A C H U N G

(öffentliche Bekanntmachung)

Wilhelm und Walpurga Fürnschuß haben um die Erteilung der *baurechtlichen Bewilligung* für den **Um- und Zubau, die Nutzungsänderungen sowie die Errichtung einer Steinschlichtung und einer PV-Anlage** auf dem Standort Grst. Nr. 21/1 und 21/2, beide KG 63209 Dobl, 8143 Dobl-Zwaring, Unterberg 63, angesucht.

Hierüber wird zur Erstellung von Befund und Gutachten die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 29.01.2025, 09:00 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

An Ort und Stelle: 8143 Dobl-Zwaring, Unterberg 63



Aufforderung an die Bauwerber:

- Für die Verhandlung möge eine **Sitzgelegenheit samt Tisch** für ca. 8 Personen mit **Stromanschluss** (für die Protokollerstellung am PC) vorbereitet werden.
- An der Verhandlung möge eine mit der Betriebsanlage und dem Ansuchen **vertraute Person** teilnehmen.

Rechtsgrundlagen:

- §§ 40 ff Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG, BGBl. Nr. 51/1991 in der geltenden Fassung
- §§ 19, 29 Steiermärkisches Baugesetz – Stmk. BauG, LGBl. Nr. 59/1995 in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 1 der Steiermärkischen Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBl. Nr. 1/2013 in der geltenden Fassung

Verhandlungsleiterin: Mag. Julia Schweppe

Am Tag der Verhandlung erreichbar unter: +43 (676) 86640043

Rechte der Nachbarn:

Teilnahme an der Verhandlung: Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst zur Verhandlung kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen (schriftliche Spezialvollmacht nötig!).

Einsichtnahme: Die eingereichten Projektunterlagen liegen bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung während der Parteienverkehrszeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr, Dienstag zusätzlich bis 15:00 Uhr) bis zum Werktag vor der mündlichen Verhandlung zur Einsichtnahme auf.

Einwendungen: Sofern Sie Einwendungen gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Werktag vor der mündlichen Verhandlung während der Amtsstunden (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr) schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Graz-Umgebung oder spätestens während dieser Verhandlung mündlich vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Schutzinteressen: Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Verfahren zu berücksichtigen.

Bitte beachten Sie, dass ein Termin zur Akteneinsicht vorher telefonisch vereinbart werden muss.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Julia Schweppe
(elektronisch gefertigt)

